

Gemeinde Everswinkel
Az. 61.82.04 gl-schw

Everswinkel, den 26.05.81

B e g r ü n d u n g

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4
"Haus Borg" der Gemeinde Everswinkel

Im Rahmen der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 4 "Haus Borg" gem. § 2 Abs. 6 BBauG soll gemäß Ratsbeschluß vom 20.05.1981 ein Teilbereich aufgehoben werden. Dieser Teilbereich wird zukünftig vom Bebauungsplan Nr. 15 "Vitusstraße" erfaßt. Durch die vorgesehene 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 4 werden Erweiterungen der Erschließungsanlagen nicht erforderlich. Daher entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Der Gemeindedirektor

I.A.



- Lammers -